gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 24.10.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lörrach**
**„Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022**
**Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein**
**Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen**
**im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ im Parallelverfahren**
**- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -**

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2025 beschlossen, die „Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022, Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen, im Bereich des Naturkindergartens (Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Auf Eggen II – Änderung 1“) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzlingen hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2025 die „Änderung IV“ behandelt und ebenfalls die Einleitung sowie die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Vom 06.10.2025 bis zum 13.10.2025 konnten die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im elektronischen Umlaufverfahren gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO die Unterlagen zur „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 einsehen. Da bis zum 13.10.2025, um 12.00 Uhr kein Widerspruch bei der Stadt Lörrach einging, kam der Beschluss zustande.

Der räumliche Geltungsbereich der „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist und entspricht dem Lageplan des Vorentwurfs der „Änderung IV“ in der Fassung vom 07.08.2025, welcher maßgebend ist.

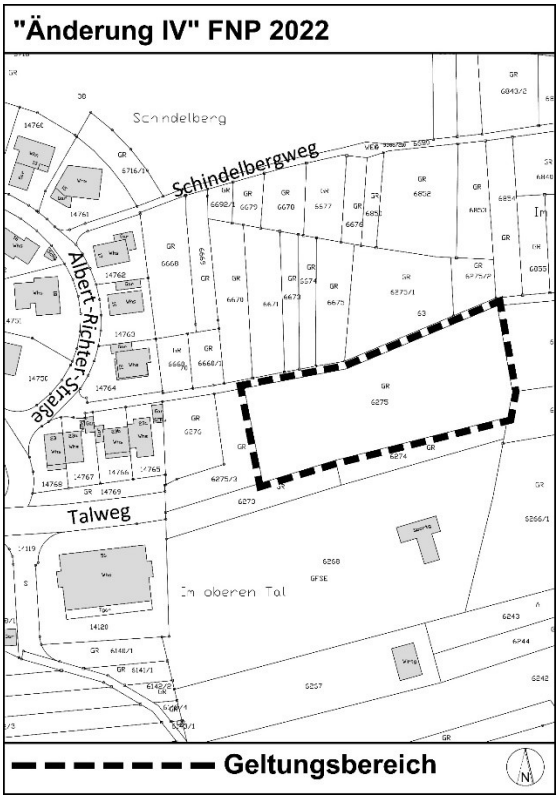

Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es, die aktuelle Planung vorzustellen, Anregungen zu sammeln, um ggf. weitere Untersuchungserfordernisse abzuklären sowie eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Der Vorentwurf der „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 vom 07.08.2025 mit Begründung vom 07.08.2025 und Umweltbericht vom 31.07.2025 sowie die Anlagen zur „Änderung IV" können in der Zeit von

**Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Freitag 05.12.2025**

im Rathaus Lörrach, Luisenstr. 16, Fachbereich Stadtplanung 13. OG, Offenlagevitrine (Auskünfte: Zimmer 13.07) während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums auf der Website der Stadt Lörrach unter folgender Adresse eingestellt:

**https://www.loerrach.de/Aenderung-IV-FNP-2022**

Wir bitten Sie, hiervon bevorzugt Gebrauch zu machen. Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich, digital oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Sie erreichen uns telefonisch unter 07621 / 415-338, per Email unter stadtplanung@loerrach.de und schriftlich unter Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach.

Lörrach, den 24.10.2025

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin